



# Leben und Arbeiten in GRIECHENLAND

Das Europäische Jobnetzwerk



## Allgemeine Info

**Fläche:** 131.957 km<sup>2</sup> | **Einwohner\_innen:** 10.239.277

Sprachen: Neugriechisch, Sprachen der Minderheiten, z. B. Tür-

kisch, Bulgarisch, Albanisch

## Meldepflicht und Aufenthalt

**Bis 3 Monate:** Staatsbürger\_innen aus EU/EWR-Ländern und der Schweiz können ohne Visum einreisen, sie benötigen keine Aufenthaltsgenehmigung, aber ein gültiges Reisedokument.

**Ab 3 Monaten:** Sie müssen bei der zuständigen Polizeistelle für Ihren Wohnort (Astynomia) eine Anmeldebescheinigung beantragen. Jede Bürgerin/jeder Bürger erhält eine Registriernummer bei der Steuerbehörde (AFM) sowie bei den Sozialversicherungsbehörden.

### **Arbeitssuche**

**EU/EWR/Schweizer Staatsbürger\_innen** und deren Angehörige (EU/EWR/Schweizer Staatsbürgerschaft) haben freien Zugang zum Arbeitsmarkt; sie können von den lokalen Arbeitsämtern der griechischen Arbeitsverwaltung (OAED) betreut werden. Weitere Informationen finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu, unter "Freizügigkeit: Griechenland".

**Informationen über freie Stellen** sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen in Griechenland finden Sie auf der EURES-Website: ec.europa.eu.

# **Stellenangebote der griechischen Arbeitsverwaltung:** www.oaed.gr

Private Jobvermittler\_innen finden Sie unter der Rubrik "Internet-Adressen".

| Stellensuche in Tageszeitungen, z. B.:                                  |  |                |
|---|--|----------------|
| ं   | Ta Nea   | ं Kathimerini  |
| ं   | To Vima  | ○ Naftenporiki |
| Berufsverbände informieren über Arbeitsbedingungen und<br>Arbeitsrecht: |  |                |
| 0   | Gewerkschaften (Griechischer Gewerkschaftsbund – GSEE) |                |
| <u> </u>  | ": Handels- und Wirtschaftskammern                     |                |

## **Soziale Sicherheit**

Unselbstständig und selbstständig Erwerbstätige sind in Griechenland sozialversichert.

Sozialversicherungsbeiträge werden von Arbeitgeber\_innen, Arbeitnehmer\_innen bezahlt. Bei Arbeitnehmer\_innen werden die Beiträge vom Lohn/Gehalt abgezogen.

Gesundheitsversorgungsleistungen werden auch von den Sozialversicherungskassen (EFKA) für Beitragszahler\_innen erbracht. Zuständiger Träger für die Erbringung derartiger Leistungen ist der EOPYY.

#### In Griechenland gilt Versicherungspflicht.

**Krankenversicherung:** Jede\_r Arbeitnehmer\_in muss bei Arbeitsaufnahme über ein Versichertenheft verfügen und es bei allen Arztbesuchen oder Krankenhausaufenthalten vorlegen. Sie erhalten das Versichertenheft von der Sozialversicherungskasse.

Die medizinische Betreuung und Zahnbehandlung ist kostenfrei.

Auch die Behandlung in öffentlichen Krankenhäusern ist kostenfrei. Die Kosten für Privatärzt\_innen werden zum Teil zurückerstattet.

Wenn Sie als Arbeitssuchende\_r oder Tourist\_in nach Griechenland kommen, bringen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte mit. Damit haben Sie dieselben Rechte wie Personen, die in Griechenland versichert sind.

**Arbeitslosenversicherung:** Melden Sie sich bei Eintritt der Arbeitslosigkeit am besten am ersten Tag bei Ihrem örtlichen Arbeitsamt – OAED. Dort wird Ihr Antrag auf Arbeitslosenunterstützung behandelt. Die Inanspruchnahme der Leistungen ist von den nationalen Bestimmungen abhängig.

Wenn Sie Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen, besteht die Möglichkeit, diese für max. drei Monate nach Griechenland mitzunehmen. Das erforderliche Formular PD U2 bitte unbedingt rechtzeitig vor Abreise bei der zuständigen AMS-Geschäftsstelle anfordern. Melden Sie sich spätestens sieben Tage nach Ihrer Ankunft in Griechenland beim zuständigen Arbeitsamt.

**Pensionsversicherung:** Aus Versicherungszeiten, die Sie in Griechenland erarbeiten, erhalten Sie eine Pension nach dort geltendem Recht. Versicherungszeiten unter einem Jahr werden in die österreichische Pension eingerechnet.

## Wohnen

In Griechenland sind 78 % aller Wohnungen Eigentumswohnungen, 22 % Mietwohnungen. Die Höhe der Mietpreise hängt von vielen Faktoren (Lage, Größe, Ausstattung etc.) ab.

#### Unterstützung bei der Wohnungs-/Haussuche finden Sie u. a.:

- in den Zeitungen Kathimerini, Ta Nea, Eleftheros Typos unter Enoikiaseis Akiniton, Athens News
- O bei Immobilienmakler\_innen

Freie Wohnungen und Häuser werden mit ENOIKIAZETAI (zu vermieten) ausgeschildert.

Wenn Sie planen, ein Haus bzw. eine Wohnung zu kaufen, sollten Sie immer eine\_n Rechtsanwält\_in hinzuziehen. Mietverträge werden gewöhnlich für einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren abgeschlossen, wobei auch kürzere Laufzeiten vereinbart werden können. Die Kaution beträgt durchschnittlich zwei Monatsmieten. Mietverträge werden schriftlich über die Plattform www.gsis.gr abgeschlossen.

## **Ausbildung**

**Kindergarten:** Für zahlreiche Kindergärten werden Kostenbeiträge eingehoben. Der Besuch des letzten Kindergartenjahres bzw. des verpflichtenden Vorschuljahres wird vom Staat finanziert.

**Pflichtschule:** Der Besuch öffentlicher Schulen ist grundsätzlich unentgeltlich. Es gibt in Griechenland auch zahlreiche Privatschulen und einige internationale Schulen, in denen allerdings zum Teil sehr hohe Schulkosten bezahlt werden müssen.

Schulpflicht: von 5/6 bis 15 Jahre

## **Anerkennung von Diplomen**

Die Anerkennung muss bei der zuständigen Behörde in Griechenland beantragt werden. Diese Behörde nimmt – wenn notwendig – eine Einzelfallprüfung vor.

Wenden Sie sich auch an die für Ihren Bildungsabschluss zuständige Bildungseinrichtung (Universität, Fachhochschule etc.) und an das zuständige Ministerium in Österreich, um nähere Informationen einzuholen.





## **Infos**



EURES-Website: ec.europa.eu



EURES-Berater\_innen in Österreich: www.ams.at



Arbeitsverwaltung: www.dypa.gov.gr



EURES Griechenland: ec.europa.eu



Außenministerium Griechenland: www.mfa.gr

Presse: www.tovima.gr www.tanea.gr www.ekathimerini.com www.naftemporiki.gr



Gewerkschaft: adedy.gr www.gsee.gr



Wirtschafts- und Industriellenkammer: www.acci.gr



Sozialversicherungssysteme in der EU: europa.eu



Beschäftigung, Soziales und Integration: ec.europa.eu



Pension: www.efka.gov.gr



Ministerium für Gesundheit und Soziale Sicherheit: www.moh.gov.gr





Sozialversicherungsregister: www.amka.gr



Arbeitslosigkeit: www.oaed.gr ec.europa.eu



Finanzministerium: www.minfin.gr



Immobiliensuche: www.xe.gr www.kestate.gr



Erziehungsministerium: www.minedu.gov.gr



Internationale Schulen: www.ecis.org



Bildungssysteme in Europa: op.europa.eu



Anerkennung von Diplomen: www.enic-naric.net www.doatap.gr



Alle Inhalte dieses Folders sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Das AMS Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Redaktion für Layout und Druck: AMS Österreich/Nationales Koordinierungsbüro für EURES, A-1200 Wien, Treustraße 35–43

Stand: März 2025



